WÖRTHSEE AKTIV
 BÜRGERENTSCHEID MÄRZ 2021
 WÖRTHSEE AKTIV
 BÜRGERENTSCHEID MÄRZ 2021

SIE ENTSCHEIDEN...

- ... ob die Gemeinde weiterhin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnraum für alle Generationen Einkommensgruppen und für einen Nahversorger schaffen soll (Bürgerentscheid 1 Ratsbegehren)
- ... ob die Gemeinde keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Supermarktes schaffen soll und damit die seit neun Jahren verfolgte Bemühungen, einen zweiten Nahversorger in Wörthsee anzusiedeln endgültig gescheitert sind (Bürgerentscheid 2 Bürgerbegehren)
- ... welcher der beiden Bürgerentscheide gelten soll, das Ratsbegehren oder das Bürgerbegehren, wenn die beiden in zueinander unvereinbarer Weise entschieden wurden (Stichfrage).

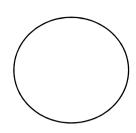
Vergessen Sie deshalb nicht, Ihr Kreuz auch bei der Stichfrage zu setzen.

! Wichtig!

Obwohl auf einem Wahlzettel, handelt es sich zunächst um zwei getrennte Abstimmungen. D.h., dass eine Zustimmung zu einem Begehren noch nicht die Ablehnung des anderen bedeutet! Dazu bedarf es zusätzlich zum "Ja" beim einen auch "Nein" beim anderen.

Es kann also passieren, dass beide Begehren angenommen werden, oder dass beide abgelehnt werden. Da diese beiden Fälle praktisch nicht umsetzbar wären, gibt es für diesen Fall eine Stichfrage (Ihr drittes Kreuz). Hier wird entschieden, welches Begehren in einem solchen Fall als vorrangig angenommen gelten soll.

Beispiel-Stimmzettel auf der Rückseite



Stimmzettel für die Bürgerentscheide

in der Gemeinde Wörthsee am 21.03.2021

Bürgerentscheid 1:	Bürgerentscheid 2:
Ratsbegehren	Bürgerbegehren
Ja zu Wohnungen für alle Generationen und Einkommensgruppen sowie einen der	Nein danke zu einem Vollsortimenter nördlich "Zum Kuckucksheim"
Nahversorgung dienenden Vollsortimenter nördlich	
"Zum Kuckucksheim"	
Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wörthsee im Planungsgebiet "Am Teilsrain" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnraum für alle Generationen und Einkommensgruppen und einen der Nahversorgung dienenden Supermarkt (Vollsortiment) schafft, wie derzeit in den Bebauungsplanverfahren Nr. 76 und Nr. 68 vom Gemeinderat beabsichtigt?	Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Wörthsee für den geplanten Neubau eines Lebensmittelvollsortimenters mit Wohnungen keine planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft und deshalb das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 76 "Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter und Wohnungen nördlich Zum Kuckucksheim" sowie die "7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörthsee" hinsichtlich des Sondergebietes "Lebensmittelmarkt und Wohnen" einstellt und nicht weiterverfolgt?
Sie haben hier eine Stimme.	Sie haben hier eine Stimme.
\bowtie	\circ
Ja Nein	Ja Nein

Werden die bei den Bürgerentscheiden 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.

Stichfrage



Ratsbegehren
Die Planungen der Gemeinde
sollen fortgeführt werden



Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren

Die Planungen für einen Vollsortimenter sollen gestoppt werden



ENTSCHEIDEN SIE AM 21. MÄRZ 2021



www.wörthseeaktiv.de

WÖRTHSEER BÜRGERENTSCHEIDE

Der Ton wird scharf, Anfeindungen werden lauter. **Schade!** Keiner hört mehr zu und die Fronten verhärten sich.

Ausgangssituation: Wo stehen wir?

Unsere Bevölkerung ist überaltert. Die Gemeinde • Wörthsee ist auf dem besten Weg, eine Schlafstätte für Privilegierte zu werden. Wörthsee braucht bezahlbaren Gutachten Prof. Vossen, 2015). Die Situation wurde noch-Wohnraum für alle Altersgruppen.

Die Nahversorgungsstruktur hat sich mit Schlie-• Sung des Tengelmann deutlich verschlechtert (s. mals verschärft durch die Schließung weiterer Nahversorger (Polz, Bernlochner, Dorfladen).

Wie das Gesamtkonzept (Einkaufen und Wohnen) am Teilsrain entstand:

Gemeinde um die Wiederansiedelung eines zweiten Vollsortionen dies auf ihrer Agenda.

Das Gelände am Teilsrain ist nach langer Standortsuche macht. und intensiven Gesprächen mit potentiellen Betreibern gut ca. 150 weiteren Wohnungen (genossenschaftlicher Wohwohnungen der Kirchenstiftung, Starterwohnungen auf dueller Interessen zu torpedieren. dem neuen Nahversorger).

cher Alters- und Einkommensgruppen in diversen Wohnfor- sorger. men - die Grundlage für ein lebendiges Gemeindeleben für Alle. Dazu gehören auch ausreichende Einkaufsmöglichkei-

Bis zur Schließung des Tengelmann 2013 am Teilsrain gab Die vorliegende Planung des Gemeinderates wurde u.a. im es zwei Vollsortimenter am Ort. Seitdem bemüht sich die ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungs-Konzept) über viele Jahre entwickelt, am 24.07.2019 einstimmig vertimenters und bereits im Wahlkampf 2014 hatten alle Frak- abschiedet und veröffentlicht (www.Projekte-in-Woerthsee. de). Aus diesem Konzept ist klar ersichtlich, dass ohne Nahversorger an dieser Stelle verdichtetes Wohnen keinen Sinn

gewählt. In der Umgebung des Teilsrain ist die größte Be- Es genügt nicht, aus den vielen vorliegenden Gutachten aus siedelungsdichte im Ort vorhanden. In naher Zukunft leben dem Zusammenhang gerissene einzelne Punkte als Arguhier noch weit mehr Menschen durch den geplanten Bau von mente gegen das Konzept zu nennen (z.B. Waldzerstörung, Lärm- und Verkehrsbelastung, Marktgröße) und damit die nungsbau, Wohnungen des Verbandes Wohnen, Senioren- allgemeine Ortsentwicklung zu Gunsten singulärer, indivi-

Für eine weitblickende Ortsplanung müssen alle Argumen-Am Teilsrain entsteht Lebensraum für mindestens 300 Men- te gewichtet und abgewogen werden. Dabei überwiegen die schen, in erster Linie für Wörthseeer Bürger unterschiedli- Argumente für ein Ortszentrum am Teilsrain – mit Nahver-



Das Ratsbegehren bittet um Ihre Stimme zur Fortführung dieser Planung. Sie stellt ein ausgewogenes, in die Zukunft gerichtetes Konzept dar, das in der Gesamtschau auch ökologischen Nutzen bringt.



- → Ca. 2.000 gm des Bewuchses nördlich der Straße "Zum Kuckucksheim" wird fallen. Von diesen Fällungen müssten allein 535 qm für die Erschließung des Genossenschaftsprojekts weichen.
- → Als Ausgleich wird auf der Fläche des Ziegelstadels (Gemeindegebiet) eine deutlich größere Fläche mit umweltfachlich höherwertigen Bäumen aufgeforstet.
- → Der Bau der Gebäude von Markt, Genossenschaft und Kirche werden vorwiegend in CO² bindender Holzbauweise ausgeführt.
- → Die Versorgungssituation in unserem Ort wird durch einen zweiten Nahversorger spürbar verbessert. Das Einkaufsverhalten in der Bevölkerung hat sich geändert: Nur wenige gehen in viele kleine Läden, um sich beim Bäcker, dann beim Metzger und schließlich beim Gemüsehändler etc. ihren gesamten Einkauf "zusammen zu kaufen". Überwiegend werden heute die Lebensmittel in viel kürzerer Zeit bei Vollsortimentern eingekauft, die alles unter einem Dach anbieten.
- → Die ursprünglich geplante Grundfläche des Supermarktes wurde während der Planung nie verändert. Die effektive Verkaufsfläche inklusive der Fläche für die Bäckerei wurde ausschließlich durch die Auslagerung von Büroräumen und der Haustechnik aus dem Verkaufsbereich erweitert.
- → Der geplante Markt ist unabdingbarer Bestandteil für das im Bereich geplanten Nahwärmenetzes (Energienetz 4.0). Ohne Grundauslastung durch den Markt wird diese innovative und ökologisch hochwertige Form der Energieversorgung nicht förderfähig und damit nicht realisierbar sein.

- → Auf dem Dach des Vollsortimenters entstehen sogenannte Starterwohnungen (Ein- und Zwei-Zimmerwohnungen): kleine, günstige Einheiten, die im Ort bisher kaum zur Verfügung stehen. Damit wird Arbeiten und Wohnen am Ort für Menschen in Ausbildung oder mit geringerem Einkommen möglich. Denken Sie an die Mitarbeiter in der Kinderbetreuung, in der Altenpflege, bei der Gemeinde, in der Gastronomie etc.
- → Die sinnvolle Doppelnutzung von Einkaufsmarkt und Wohnungen in zwei Ebenen führt auch zu einer erheblichen Reduktion des überall angeprangerten Flächenfraßes.
- → Die auf dem Areal der Kirchenstiftung entstehenden Wohnungen für "nachberufliches Wohnen" haben, wie auch die bereits bestehenden Wohnungen z.B. an der Schluifelder und Etterschlager Straße, die Möglichkeit der fußläufigen Versorgung.
- → Nur im Zuge der vollständigen Umsetzung der Planungen in diesem Bereich wird das staatliche Bauamt Weilheim einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Staatsstraße auf 30 km/h und wenigstens einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Etterschlager Straße / "Zum Kuckucksheim" zustimmen.
- → Sowohl das innerörtliche Verkehrsaufkommen, als auch Einkaufsfahrten nach auswärts, werden reduziert. Natürlich wird punktuell der Verkehr an der Einfahrt "Zum Kuckucksheim" zunehmen. Die momentan kursierenden Zahlen wirken bedrohlich, entsprechen jedoch nicht dem positiven Resümee der dem Bebauungsplan zugrundeliegenden Verkehrs-Gutachten.



- → Die Bäume an der Straße "Zum Kuckucksheim" und der Acker bleiben bestehen, also kein Markt und Wohnbebauung auf diesem Areal.
- → Die Verkehrs- und Kreuzungssituation Etterschlager Straße / "Zum Kuckucksheim" verändert sich nicht. Die Geschwindigkeit an der Kreuzung bleibt gefährlich
- → Der innerörtliche Einkaufsverkehr bleibt, ebenso wie die Einkaufsfahrten in andere Gemeinden. Mit jeder neu entstehenden Wohnung nimmt dieser Verkehr weiter zu.
- → 20 "Starterwohnungen", dringend benötigte Ein- und Zwei-Zimmerwohnungen, auf dem Marktgebäude werden nicht gebaut.

- → Man schaut nicht in die Zukunft, die Folgewirkungen für die kommenden Generationen geraten aus dem Blick-
- → Ja, es werden einige einzelne Bäume erhalten.
- → Aber: die gesamte Verbesserung der ÖKO-Bilanz wird nicht bedacht.

Wenn Sie neugierig auf weitere Informationen sind, erhalten Sie diese unter: www.woerthsee-mitte.de oder telefonisch: 0176 / 92 65 83 87



Über diese Konsequenzen stimmen Sie am 21. März 2021 ab. Bedenken Sie bitte:

Eine Gemeinde entwickelt sich idealerweise durch vorausschauende Planung und nicht durch bloßes Festhalten am Ist-Zustand. Bei Letzterem bleibt nur Reagieren auf nicht erwünschte Entwicklungen.